



MEIERHOFWEG - LÄTTGASSE

Kommunaler Ueberbauungsplan

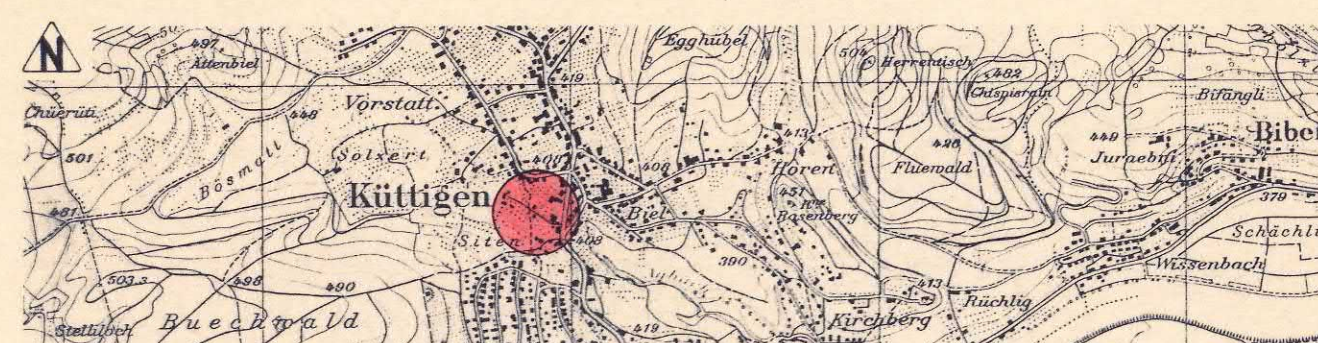
I. Baulinienplan 1:500

VP

ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE
VON 19.2. BIS 21.3.1990GENEHMIGT VON
DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 22.6.1990

DER BEZIRKSCHAFT DER GEMEINDESCHEINER

ÜBERSICHTSSKIZZE 1:25'000



VERFASSER:	DATUM	ENTWURF	GEZEICHNET	GEPRÜFT
Emch + Berger AG Aarau Ingenieurbüro für Planung, Hoch- und Tiefbau 5001 Aarau 4313 Mühlin	Dez. 1987	BB	VI	
	ÄNDERUNGEN	VISUM	FORMAT	60/126
	ÄNDERUNGEN	VISUM	PLAN Nr.	86.225/1

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

- GR 24.11.59 blau Bestehende Baulinien
- GR 24.11.59 blau/rot Aufzuhebende Baulinien
- rot Aufzuhebende Strassenlinien
- rot Zu genehmigende Baulinien
- rot Zu genehmigende Strassenlinien

Sichtzonen

- schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
- hellblau Sichtzonen
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m - 3,00 m über Boden frei bleiben.

Beschränkungen

- Die Verkehrstechnische Erschliessung des schraffierten Gebietes muss über die Lättgasse erfolgen.
- orange Perimeter des Ueberbauungsplanes

2. Zur Orientierung

- hellgrau Bestehende Strassen
- dunkelgrau Bestehende Wege
- violett Bestehender Wanderweg gemäss FWG vom 4.10.1985
- gelb Erschliessungsstrasse
- Zonengrenzen gemäss Zonenplan

